

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

6. Sitzung, 26.11.1887

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XXIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 26. November 1887, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Fortsetzung der Berathung des Berichts des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1888/90 von Capitel III, Verwaltung der Justiz, an.
 2. Hierauf geheime Sitzung.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Am Ministertische: Seine Excellenz Minister Kuhstrat, Minister Flor, Geh. Oberregierungsath Mühenbecher, Geh. Oberfinanzrath Heumann, Oberfinanzrath Deltmann, Finanzrath Bucholz, Ministerialrath Willich, später Seine Excellenz Minister Jansen.

Der Schriftführer Abg. Battermann verliest das Protokoll der vorigen Sitzung.

Das Protokoll wird genehmigt.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen.

I. Die in der vorigen Sitzung abgebrochene Berathung wird bei Capitel III. „Verwaltung der Justiz“ wieder aufgenommen.

Zu den §§. 81—93 incl. wird das Wort nicht verlangt, und werden dieselben, entsprechend den Ausschußanträgen N. 59—65 incl., in einer Abstimmung genehmigt.

Zu §. 94 nimmt das Wort der

Abg. **Ahlhorn:** Der Ausschuß habe die Genehmigung **Berichte.** XXIII. Landtag.

beantragt. Er persönlich wolle aber doch bemerken, daß in Preußen vor dem Studium, weil wegen der Ueberfüllung der academischen Berufe wenig Aussichten auf Anstellung vorhanden seien, gewarnt werde. Es sei unter solchen Verhältnissen wohl nicht mehr zeitgemäß, durch Aussetzung von Stipendien zum Studium aufzufordern.

Minister **Flor:** In Berücksichtigung des Umstandes, daß jetzt ein zu großer Zudrang zu den academischen Studien stattfindet, habe das Staatsministerium die Verfügung erlassen, daß die Stipendien nur an Bewerber von wirklich hervorragender Tüchtigkeit und ausgezeichneten Leistungen vergeben werden, falls solche Bewerber nicht vorhanden, aber unvergeben bleiben sollten. Wenn in diesem Sinne verfahren werde, halte er die Aussetzung von Stipendien auch jetzt noch für berechtigt.

§. 95.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn:** In den Bemerkungen des Ausschusses zu diesem §. sei gesagt, die Verringerung

dieser Position um 720 *M.* gegen 1885/87 rühre wohl von der geringeren Schülerzahl her. Dies sei ein Irrthum gewesen. Der Grund der Verringerung liege daran, daß ein Lehrer weggefallen sei.

Die Anträge des Ausschusses *Nr.* 66 und 67 werden angenommen und sind damit die §§. 94 und 95 genehmigt.

Zu §. 96 sind vom Ausschusse die Anträge *Nr.* 68 und 69 gestellt.

Berichterstatter Abg. **Abthorn:** Daß im Antrage *Nr.* 68 die drei Bedingungen, an welche der Verzicht auf das Kündigungsrecht des Landtags geknüpft sei, mit a, c, d bezeichnet seien, rühre daher, daß früher noch eine vierte unter b aufgeführte Bedingung bestanden habe, die durch Beschluß des 18. Landtags in Wegfall gekommen sei.

Minister **Flor:** Die Sache verhalte sich so, wie vom Vorredner ausgeführt sei.

Abg. **Tanzen:** Er möchte vorschlagen, die drei übrig gebliebenen Bedingungen mit a, b und c zu bezeichnen.

Die Versammlung beschließt demgemäß und werden sodann die Anträge *Nr.* 68 und 69 angenommen.

§. 97, 98, 99, 100.

Abg. **Deeken:** Auf Seite 213 des Abklatsches, letzte Zeile, und an einigen anderen Stellen befinde sich ein Druckfehler. Es müsse heißen „regulirt“ statt repartirt.

Zu den §§. 101—108 verlangt Niemand das Wort.

§. 109.

Abg. **Schulze:** Im Finanzausschusse sei bei dieser Position vom Minister ein Bericht des Seminar-Directors über die sanitären Zustände am Seminar mitgetheilt. Nach diesem Bericht hätten in den Jahren 1884, 85 und 86 von 130 Schülern 65, 70 und 71 wegen Krankheit den Unterricht versäumen müssen. 40% der Seminaristen seien dauernd kränklich, oft fehlten 6—8 in einer Classe. Wenn man nach dem Grunde dieser ungünstigen Verhältnisse suche, werde man zunächst auf den Gedanken kommen, daß die Schüler mit Arbeiten überbürdet seien. Hier könne aber von einer Ueberbürdung nicht die Rede sein. Der Lehrplan und das Lehrziel seien schon seit Jahren eingeschränkt, und würden wenig häusliche Arbeiten verlangt.

Der Director sehe den Grund darin, daß die Schüler bereits nach vollendetem 14. Jahr aufgenommen würden. In diesem Alter hätten die jungen Leute, zumal die große Zahl derer, die aus mittellosen Familien stammten, und daher keine gute Ernährung gehabt hätten, den plötzlich gesteigerten geistigen Anforderungen gegenüber nicht die nöthige körperliche Resistenzfähigkeit. Es kämen auch grade bei Kindern aus armen Familien die meisten Erkrankungen vor.

Der Director habe dann als Abhülfe des Uebelstandes in seinem Bericht vorgeschlagen, das vollendete 16. Lebensjahr als Aufnahmealter festzusetzen.

Der Minister habe sich im Ausschusse diesem Vorschlage abgeneigt gezeigt, und die Errichtung einer fünften Seminarclasse als beste Abhülfe bezeichnet, weil dadurch ermöglicht werde, daß im ersten Jahr bedeutend geringere Anforderungen an die Schüler gestellt würden. Die Regierung würde, falls sie Entgegenkommen fände, einen diesbezüglichen Antrag stellen.

Der Ausschusse sei der Ansicht des Directors gewesen. Durch die Errichtung einer fünften Seminarclasse würde zwar eine gewisse Schonung der Schüler ermöglicht, aber doch keine durchgreifende Verbesserung der Verhältnisse herbeigeführt werden.

Auch die Ansicht des Ministers, daß bei Erhöhung des Aufnahmealters Mangel an Bewerbern zu befürchten sei, habe der Ausschusse nicht theilen können. Derselbe sei der Meinung, daß das Seminarstudium den Leuten zu bequem gemacht werde. In unseren katholischen Landestheilen und auch in Preußen sei durchaus kein Mangel an Schulamts-Candidaten, obgleich dort das vollendete 16. resp. 17. Lebensjahr das Aufnahmealter sei. Uebrigens werde auch die beabsichtigte Aufbesserung der Lehrergehalte die Zahl derer, die sich dem Lehrberuf widmen wollten, erhöhen. Der Ausschusse sei einstimmig der Ansicht gewesen, daß das Aufnahmealter zu erhöhen sei, aber vorläufig nur um 1 Jahr, und später, wenn sich diese Einrichtung bewährt habe, um ein weiteres Jahr.

Der Abg. Schulze überreichte und verlas sodann folgenden Antrag:

Davon ausgehend, daß die ungünstigen Gesundheitsverhältnisse am Seminar zu Oldenburg, welche das Lehrziel beeinträchtigen, namentlich durch das zu jugendliche Aufnahmealter der Schüler veranlaßt werden, ersucht der Landtag die Großherzogliche Staatsregierung in Erwägung nehmen zu wollen, ob nicht die Erhöhung des Aufnahmealters um vorläufig ein Jahr dringend geboten sein dürfte.

Der Antrag ist genügend unterstützt und wird mit zur Berathung gestellt.

Minister **Flor:** Er müsse zunächst einen Irrthum des Abg. Schulze berichtigen. Der Seminardirector habe in seinem Bericht nicht das vollendete 15. oder 16., sondern das vollendete 17. Lebensjahr als Aufnahmealter vorgeschlagen. Folge man diesem Vorschlage des Directors, so werde die Einrichtung einer zweiclassigen Präparandenanstalt erforderlich. Außerdem müsse man dann voraussichtlich zum Internat zurückkehren, da man junge Leute, die im 18.

Lebensjahr plötzlich vom Lande in die Stadt kämen, sonst nicht gehörig überwachen könne. Es werde mit einem Worte dann eine durchgreifende Aenderung unseres ganzen Seminarwesens erforderlich sein, die einen Kostenaufwand von einer halben Million erfordere. Die Regierung sei gegen eine solche Aenderung.

Seiner Ansicht nach sei die Errichtung einer fünften Seminarclasse das beste Mittel zur Abhülfe. Dadurch würde die jetzt vorhandene Ueberlastung mit geistiger Arbeit gehoben werden. Die Hinausschiebung der Altersgrenze um 1 Jahr werde nicht viel helfen. Die Seminardirection sei übrigens schon immer bemüht gewesen, möglichst nur 15 Jahr alte Schüler aufzunehmen. In einem Jahr sei auch das günstige Resultat erreicht, daß die Hälfte aller Aufgenommenen 15 Jahre alt gewesen wären. Die Regierung werde thunlichst dahin wirken, daß auch künftig so verfahren werde, aber sie könne nicht kategorisch alle Bewerber unter 15 Jahren ausschließen, weil dann zu wenig junge Leute in das Seminar eintreten würden. Außerdem werde die Regierung streng darüber wachen, daß die Schüler nicht mehr als nöthig belastet würden.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**: Er habe den Bericht des Seminardirectors mit großem Interesse gelesen. Der Director wünsche, wie schon vom Herrn Minister bemerkt, als Aufnahmealter das vollendete 17. — nicht 16. — Lebensjahr, und lasse in seinem Bericht auch durchblicken, daß dann das Internat werde eingeführt werden müssen. Er sei durchaus gegen Internat, einmal der großen Kosten wegen, und dann auch, weil er eine so strenge Aufsicht, wie das Internat sie mit sich bringe, nicht für nützlich halte. Die jungen Leute müßten lernen, sich frei zu bewegen. Der Uebergang aus dem Zwange des Internats in eine Lehrerstelle würde ein zu plötzlicher sein, und würden dann die jungen Lehrer ihre Freiheit leicht mißbrauchen. Eine Ueberwachung der Seminaristen müsse natürlich stattfinden, namentlich dürften dieselben keine Pension wählen ohne Zustimmung des Directors. Was nun die Erhöhung des Aufnahmealters angehe, so bitte er den Minister, möglichst im Sinne des Antrags Schulze zu verfahren, vorausgesetzt, daß dann die nöthige Anzahl Seminaristen zu bekommen sei. Es würden ja allerdings manche junge Leute mit 14 Jahren körperlich so kräftig sein, daß sie unbedenklich aufgenommen werden könnten, aber die schwächeren dürften noch nicht so früh eintreten. Es schade auch gar nicht, daß die Kinder nach der Confirmation noch ein Jahr zu Hause blieben, sie könnten sich auch da schon etwas auf ihren späteren Lehrerberuf vorbereiten.

Abg. **Schulze**: Es sei richtig, daß in dem Bericht das vollendete 17. Lebensjahr verlangt werde. Dieses Aufnahmealter halte auch er für das richtige, und sei dasselbe

auch in Preußen und den meisten deutschen Staaten eingeführt. Oldenburg mache allein eine Ausnahme und sei schon deshalb zu bedenken, ob nicht eine Aenderung nothwendig sei. Es müsse aber ein langsamer Uebergang stattfinden, und daher zunächst nur eine Erhöhung des Aufnahmealters um 1 Jahr festgesetzt werden. Für die Lehrgegenstände des Seminars seien junge Leute im Alter von 14—18 Jahren noch nicht reif genug, und ferner sei ein achtzehnjähriger Mensch noch zu jung zum Lehrer.

Er glaube nicht, daß bei Erhöhung des Aufnahmealters auf 17 Jahre die Wiedereinführung des Internats geboten sei. Die nöthige Beaufsichtigung werde auch sonst möglich sein. Es seien jetzt ja auch achtzehnjährige Seminaristen vorhanden.

Minister **Glor**: In dem Sinne, wie der Abg. **Ahlhorn** den Antrag Schulze auffasse, daß nämlich die Regierung ersucht werden solle, thunlichst auf die Aufnahme von 15jährigen Schülern hinzuwirken, ohne kategorischen Ausschluß der 14jährigen, könne er sich mit dem Antrag einverstanden erklären.

Der Antrag Schulze wird darauf angenommen und die Berathung bei §. 110 der Vorlage fortgesetzt.

§. 110. §. 111.

Die Berathung über §. 112 wird ausgesetzt.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**: Die Berathung müsse bis nach Erledigung der „Schulgesetze“ ausgesetzt bleiben. Im Bericht sei irrtümlich von der Begründung „wegen Erlassung des Schulgeldes“ die Rede.

§§. 113, 114, 115, 116.

Reg.-Com. Ministerialrath **Willich**: Die Erhöhung der in §. 116 eingestellten Position gegen 1885/87 um jährlich 8000 *M.* beruhe auf der in Aussicht genommenen Erhöhung der Lehrergehalte. Die Berathung über diesen Paragraphen werde daher auszusetzen sein.

Der Landtag erklärt sich mit der Aussetzung einverstanden.

Zu den §§. 117—119 incl. — §. 120 bleibt ausgesetzt — und 121—123 wird das Wort nicht verlangt.

§. 124.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**: Auf Seite 220 des Abklatsches Zeile 10 von unten befinde sich ein Druckfehler, es müsse 900 *M.* statt 200 *M.* heißen.

Abg. **Clodius**: Er mache auf die niedrigen Gehalte der Gymnasiallehrer in Bechta aufmerksam. Das Gymnasium sei durchschnittlich von 150 Schülern besucht und habe in den letzten 10 Jahren 205 Abiturienten gehabt, darunter 100 Oldenburger. Trotzdem also das Gymnasium in Bechta an Bedeutung den andern Gymnasien wohl nicht

nachstehe, sei die Lage der Lehrer eine sehr ungünstige. Seit 15 Jahren habe in den obersten sechs Stellen kein Aufsrücken stattgefunden. Ein Oberlehrer habe seit langer Zeit 3200 *M.* und könne regulativmäßig nicht mehr erhalten. Ein wissenschaftlicher Hilfslehrer habe nach 16 Dienstjahren nur ein Gehalt von 2000 *M.*

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**: Wie auch im Ausschußbericht angegeben, seien von der Regierung 900 *M.* für drei außerregulativmäßige Zulagen an Lehrer des Bechtaer Gymnasiums in den Voranschlag eingestellt und beantrage der Ausschuß auch die Genehmigung. Es werde dann künftig der eine Hilfslehrer 2300 *M.* erhalten und das Gehalt zweier anderer Lehrer von 2600 und 3200 auf 2900 und 3500 steigen.

Abg. **Clodius**: Diese Zulagen seien sehr erfreulich. Es bestehe aber doch eine recht große Verschiedenheit zwischen den regulativmäßigen Maximalsätzen des Oberlehrergehalts in Oldenburg und Zever mit 5000 resp. 4800 *M.* und in Bechta mit 4400 *M.* Es möge allerdings wohl in Oldenburg und Zever das Leben etwas theurer sein.

Zu §. 125—127 und 129 wird das Wort nicht verlangt. §. 128 bleibt ausgesetzt.

Reg.-Com. Ministerialrath **Willich**: Die Berathung über §. 130 werde aus dem bei §. 116 angeführten Grunde ausgesetzt werden müssen.

Der Landtag stimmt dem bei.

Zu den §§. 131—134 und 136 wird das Wort nicht verlangt. §. 135 bleibt ausgesetzt.

Es werden sodann in einer Abstimmung die Ausschußanträge *N^o* 70—81 incl., 83—93 incl., und 95—99 incl. angenommen.

Capitel V. Verwaltung der Finanzen.

Zu den §§. 137—148 incl. wird das Wort nicht verlangt und werden die Ausschußanträge *N^o* 100—108 incl. in einer Abstimmung angenommen.

Zu §. 149 sind vom Ausschuß die Anträge *N^o* 109 bis 118 gestellt.

Es wird die Berathung über den Antrag *N^o* 109 eröffnet.

Abg. **Plagge**: Im Allgemeinen möge es für einen Neuling im Landtag schwer sein, die einzelnen Zahlen des Budgets zu prüfen, aber daß die im §. 149 von der Regierung geforderten Positionen für Neubauten enorm hoch seien, könne jeder Laie erkennen, zumal man nach den bisherigen Erfahrungen wisse, daß die Staatsbauten keineswegs besonders solide und zweckmäßig ausgeführt würden. Es sei ihm von Mitgliedern des Finanzausschusses zugegeben worden, daß auch nach den geschenehen Abstrichen die Summen noch recht hoch erschienen, daß man aber schließlich bei der

Nothwendigkeit der Bauten und der Unmöglichkeit im Einzelnen die Kostenanschläge genau zu beurtheilen, der Regierung die Summen bewilligen müsse, wenn dieselbe erkläre, sie könne nicht billiger bauen.

Da er nun der Ueberzeugung sei, daß viel zu theuer gebaut werde, — sei es, daß die Verwaltung schlecht sei oder aus welchem andern Grunde — und mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Prüfung im Einzelnen, stelle er den folgenden Antrag:

Landtag wolle die beantragten Neubauten nur nach Herabsetzung sämmtlicher Bauummen um 10 Procent genehmigen.

Der Antrag ist genügend unterstützt und wird mit zur Berathung gestellt.

Seine Excellenz Minister **Ruhstrat**: Die Annahme des Antrags *Plagge* würde gleichbedeutend sein mit der Ablehnung sämmtlicher von der Staatsregierung für Neubauten beantragten Summen. Die Regierung habe stets das Bestreben, möglichst billig zu bauen; sie habe, einem Antrage des Landtags folgend, verschiedene Bauten in Generalentreprise gegeben, zuweilen mit günstigem, zuweilen mit ungünstigem Erfolg. Daß der Staat immer theurer baue als Privatpersonen, sei eine allgemein anerkannte Thatsache. Wenn man aber die Oldenburger Staatsbauten mit denjenigen anderer Verwaltungen vergleiche, so werde man finden, daß in Oldenburg mit großer Sparjamkeit zu Werke gegangen werde.

Abg. **Soher**: Er gebe dem Abg. *Plagge* Recht, daß unsere Staatsbauten oft sehr wenig solide ausgeführt würden. Speciell das vor einigen Jahren gebaute Amtsgerichtsgebäude in Delmenhorst liefere einen Beweis dafür. Sehr bald nach der Vollendung des Baues hätten die Treppen gestürzt werden müssen, die Thüren hätten Risse bekommen, durch die man in die verschiedenen Büreaus hineinschauen könne. Kein Privatmann würde sich eine derartige Bauerei haben gefallen lassen, und dabei habe die Regierung doch ihre technisch gebildeten Beamten, die verpflichtet seien, den Bau zu beaufsichtigen; es müsse also unbedingt an der nöthigen Aufsicht fehlen.

Berichterstatter Abg. **Schulze**: Man sei im Ausschuß allerdings der Ansicht gewesen, daß der Staat zu theuer baue, aber, nachdem man sich nun glücklich mit den Regierungscommissaren auf die jetzt vom Ausschuß beantragten Summen verständigt habe, bitte er, den Antrag *Plagge* abzulehnen. Die Regierung sei im Bericht ersucht worden, die Ausführung der Neubauten sorgfältig überwachen zu lassen. Ein solches Ersuchen könne merkwürdig erscheinen, sei aber nach den Delmenhorster Vorkommnissen doch wohl nicht ganz überflüssig.

Abg. **Ahlhorn**: Er theile den Standpunkt des Abg. Schulke.

Daß übrigens der Staat nicht so billig bauen könne, wie Privatpersonen, sei richtig.

Er ersuche die Staatsregierung, soweit irgend möglich, keine neuen Dienstwohnungen zu bauen. Gerade durch die Dienstwohnungen werde der Bauetat, wie die im §. 148 eingestellte Summe ergebe, sehr belastet.

Abg. **Thorade**: Er bitte den Antrag Plagge abzulehnen. Ein solches Verfahren sei doch zu summarisch. Außerdem werde die Folge sein, daß die Staatsregierung das nächste Mal von vorn herein 10 % mehr verlange. Anträge auf Herabsetzung der geforderten Summen müsse man speciell bei den einzelnen Positionen stellen. Er sei übrigens überzeugt, daß der Finanzausschuß die Vorschläge auf das Genaueste geprüft und mit weniger als den von dem Ausschuß beantragten Summen die Bauten in der That nicht herzustellen seien.

Abg. **Tanzen**: Der Ausschuß könne nicht in der Lage sein, auch wenn — wie dies der Fall gewesen — detaillirte Baupläne vorlägen, genau zu sagen, für welche Summe sich ein Neubau herstellen lasse.

Im Lande herrsche allgemein die Ansicht, daß der Staat theuer und dabei nicht besonders gut baue. Es sei ein Verdienst des Abg. Plagge, die Sache im Landtag zur Sprache gebracht zu haben.

Nach den Schilderungen des Abg. Hoyer scheine das Delmenhorster Amtsgerichtsgebäude von ähnlicher Beschaffenheit wie dasjenige in Ellwürden zu sein.

Der Finanzausschuß habe die von der Regierung geforderten Summen — er erwähne nur den enormen Betrag von 16 700 *M.* für eine Amtsschließerei in Damme — für recht hoch gehalten. Man habe dann eine Einigung mit den Regierungskommissaren erzielt und einige Abstriche gemacht. Wenn nun auch die Summen noch hoch erschienen, so bitte er doch, den Antrag Plagge abzulehnen und die Ausschußanträge anzunehmen, da die Bauten durchaus nothwendig und nach der von der Regierung im Ausschuß und der heute von Seiner Excellenz Minister Ruystrat abgegebenen Erklärung nicht billiger herzustellen seien. Man müsse der Regierung das Vertrauen schenken, daß sie künftig so sparsam wie möglich zu Werke gehen werde. Streiche man 10 %, so werde gar nicht gebaut werden, und das wolle der Landtag doch nicht.

Abg. **Plagge**: Er habe durchaus nicht beabsichtigt, die Neubauten, die auch er für sehr nothwendig halte, zu hintertreiben. Er habe nur eine allgemeine Erörterung über die theuren Bauten herbeiführen wollen und nachdem diese ergeben, daß man seinen Erklärungen voll zu-

stimme, daß man aber weitere Abstriche zur Zeit für unmöglich halte, füge er sich den Ansichten seiner älteren Herren Collegen und ziehe nunmehr seinen Antrag zurück.

Der Landtag beschließt über den Antrag Plagge nicht weiter zu verhandeln.

Der Antrag *N.* 109 des Ausschusses wird angenommen und darauf die Mehrforderung der Regierung abgelehnt.

Zu Antrag *N.* 110 erklärt der

Berichterstatter Abg. **Schulke**: Der Finanzausschuß ziehe den Antrag *N.* 110 zurück und stelle folgenden neuen: Antrag *N.* 110.

Der Landtag wolle anstatt der im Entwurf veranschlagten Summe für den Neubau einer zweiten Beamtenwohnung in Friesoythe unter der Voraussetzung 18 200 *M.* bewilligen, daß das angekaufte Areal, soweit es nicht zum Bauplatz nebst Garten erforderlich ist, zu Gunsten des Staats verpachtet, bezw. dem Amtsrichter in Gemäßheit der bestehenden Bestimmungen überlassen wird.

Der Ausschuß habe seinen ursprünglichen Antrag abändern zu sollen geglaubt, weil man dem Amtsrichter nicht gegen seinen Willen eine größere Weide aufdrängen wolle.

Was dann die Bau Summe angehe, so sei ein Kostenanschlag nicht vorgelegt, doch sei der Ausschuß der Ansicht gewesen, daß für 15 000 *M.* sehr wohl ein entsprechendes Wohnhaus gebaut werden könne, namentlich weil in Friesoythe das Material billig zu beschaffen sein würde.

Abg. **Borgmann**: Er habe immer aus den schon vom Herrn Abg. Ahlhorn angegebenen Gründen gegen Dienstwohnungen gekämpft, und sei deshalb auch gegen Erbauung einer solchen in Friesoythe gewesen. Er sehe aber ein, daß jetzt in Friesoythe ein Nothstand vorliege, der dringende Abhülfe erheische.

Er wolle übrigens dem Borredner gegenüber bemerken, daß man in Friesoythe gar nicht billiger baue, als sonst, aber gleichwohl sei auch er der Ueberzeugung, daß man mit der vom Ausschusse vorgeschlagenen Summe eine anständige Beamtenwohnung ausführen könne.

Es wird sodann der neue Ausschußantrag *N.* 110 angenommen. Die Mehrforderung der Regierung wird abgelehnt.

Es wird jetzt zunächst der Antrag *N.* 114 zur Berathung gestellt.

Abg. **Plagge**: Diese Position habe ihm unter anderm zu seinem Antrag Veranlassung gegeben. Die geforderte Summe für eine Holzwärterwohnung zu 6800 *M.* sei unbegreiflich hoch, zumal das nöthige Holz aus Staatsforsten geliefert werde. Er würde bei dieser Position gern noch mehr streichen.

Abg. **Borgmann**: Auch ihm scheine die Summe von 6000 *M.* für eine Holzwärterwohnung noch recht hoch, zumal an anderer Stelle des Stats für eine Eisenbahnwärterwohnung nur 3000 *M.* verlangt würden.

Der Ausschuß könne aber — wie heute schon hervor- gehoben sei — die Kostenanschläge nicht so speciell prüfen, und müsse sich schließlich auf die Regierung verlassen.

Reg.=Com. Oberfinanzrath **Deltermann**: Die Holz- wärterwohnung werde dadurch theurer als eine Eisenbahn- wärterwohnung, daß der Holzwärter Landwirthschaft treiben und seine Wohnung dementsprechend eingerichtet sein müsse.

Abg. **Borgmann**: Die Bahnwärter betrieben doch auch Landwirthschaft.

Der Ausschußantrag *Nr.* 114 wird angenommen und darauf die Mehrforderung der Regierung abgelehnt.

Es folgt die Berathung des Antrags *Nr.* 115.

Berichterstatter Abg. Schulze verliest folgenden Zusatz- antrag des Finanzausschusses zum Antrag *Nr.* 115:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staats- regierung, dieselbe wolle nicht eher zum Neubau des Wohnhauses und Nebengebäudes auf dem Vorwerk Neuenhoben II. schreiten, bevor ein stückweiser Auf- satz der einzelnen Parcellen stattgefunden hat und wenn bei diesem Aufsatz annähernd der jetzige Pacht- preis erzielt worden ist, das Vorwerk stückweise zu verpachten und den Bau nicht auszuführen.

Abg. **Ahlhorn**: Nach seiner eigenen Erfahrung bringe eine stückweise Verpachtung bedeutend mehr ein, und werde eine solche auch meistens möglich sein, wenn nur die Staatsregierung durch ihren Domäneninspector energisch darauf hinwirke.

Er halte es für sehr verkehrt, wenn — wie das häufig geschehen sei — die Herdstellen noch vergrößert würden.

Reg.=Com. Oberfinanzrath **Deltermann**: Sollte der Antrag die Regierung nur auffordern, in Erwägung zu ziehen, ob eine stückweise Verpachtung angebracht sei, so habe er nichts gegen denselben. Sollte aber dadurch der Versuch einer stückweisen Verpachtung zur Bedingung der Genehmigung des Neubaus gemacht werden, so bitte er um Aussetzung der Berathung.

Abg. **Ahlhorn**: Das Geld zum Neubau werde der Regierung ja bewilligt und dabei ein Ersuchen an die Staatsregierung gerichtet. Dieselbe könne ja leicht den Ver- such machen.

Er wolle übrigens die Staatsregierung ersuchen, darauf zu achten, daß die Pächter ihre Pflicht thäten.

Abg. **Tanzen**: Er fasse den Zusatzantrag so auf, daß die Bewilligung der Neubauten an die Bedingung geknüpft werde, daß vorher der Versuch einer stückweisen Verpachtung gemacht werde.

Abg. **Ahlhorn**: Er sei derselben Ansicht.

Reg.=Com. Oberfinanzrath **Deltermann**: Dann bitte er um Aussetzung der Berathung.

Die Berathung wird ausgesetzt.

Zu Antrag *Nr.* 116 nimmt das Wort:

Reg.=Com. Geh. Oberregierungsrath **Mußenbecher**: Es sei allerdings wohl wenig Aussicht vorhanden, daß die Position entgegen dem Ausschußantrag angenommen würde, er wolle sich aber doch Folgendes zu bemerken erlauben.

Aus dem Umstande, daß für dieses Jahr wegen Man- gel an Betheiligung ein Curfus nicht habe eingerichtet wer- den können, habe der Ausschuß gefolgert, daß ein Bedürf- niß für die Erweiterung der Anstalt nicht vorliege. Es sei nun aber seit etwa 20 Jahren das zweite Mal, daß ein Curfus nicht zu Stande komme, und werde voraussichtlich im nächsten Jahr ein desto größerer Zubrang herrschen. Es sei gerade jetzt, wo der Curfus ausgefallen sei, ein sehr günstiger Zeitpunkt zum Bauen.

Die Schlußbemerkung des Ausschußberichts lasse ihm die Hoffnung, daß vielleicht in der nächsten Finanzperiode der Antrag der Regierung Aussicht auf Annahme habe.

Der Ausschußantrag *Nr.* 116 wird darauf angenommen.

Antrag *Nr.* 111 wird darauf zur Berathung gestellt.

Abg. **Ahlhorn**: Die Verdingungen müßten zu geeig- neter Zeit geschehen, so daß Fenster, Thüren und Fußböden im Winter gemacht werden könnten.

Der Antrag *Nr.* 111 wird angenommen, desgleichen die Anträge *Nr.* 112, 113 und 117. Antrag *Nr.* 118 muß ausgesetzt bleiben.

Darauf werden die §§. 150—159 in einer Abstim- mung entsprechend den Anträgen *Nr.* 119—124 genehmigt.

Zu §. 160 wird Antrag *Nr.* 125 angenommen und die Mehrforderung der Regierung abgelehnt.

Sodann werden die §§. 161—169 entsprechend den Ausschußanträgen *Nr.* 127—130 und schließlich der Antrag *Nr.* 131 angenommen.

Hierauf geheime Sitzung.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 29. November d. J., Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Veräußerung des Vorwerks Upjever.
2. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Rechnungen der Centralcasse für 1882/84.
3. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Gesetzentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betr. Ab- änderung des Gesetzes vom 14. März 1870, betr. die Zwangsarbeitsanstalt zu Bechta.
4. Bericht desselben Ausschusses über den Gesetzentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Regelung

der Unfallversicherung auf Grund des §. 110 des Reichsgesetzes über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen vom 5. Mai 1886.

5. Bericht desselben Ausschusses, betr. den Gesetzentwurf für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. feuerpolizeiliche Vorschriften.
6. Bericht desselben Ausschusses, betr. den Gesetzentwurf für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung und Ergänzung des Unterrichtsgesetzes vom 1. März 1861 wegen Verwendung von Lehrerinnen an Volksschulen.
7. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. Gesetzentwurf für das Großherzogthum zur Abänderung des Gesetzes vom 22. Januar 1879, betr. die Errichtung u. von Schlachthäusern.
8. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Bodencredit-Anstalt.
9. Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. den Bau einer Eisenbahn von Wechta nach Lohne.

Der Berichterstatter:

Barnstedt.

